

Thema:

Ausleihungen an Eigenbetriebe für deren Liquiditätssicherung

Fragestellung:

Der Landkreis hat zwei Eigenbetriebe, Abfallentsorgung und Kreiswasserwerk. Die Kassengeschäfte werden durch die Kreiskasse ausgeführt, es besteht aber jeweils ein Konto bei der Sparkasse.

Zur Liquiditätssicherung der Eigenbetriebe werden manchmal auch Mittel des Landkreises dem Eigenbetrieb vorübergehend zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt derzeit über das Konto 787311 und die Buchung der Rückzahlung über das Konto 687311. Dies führt aber dazu, dass unsere Investitionen dementsprechend steigen, da es sich um Ein- / Auszahlungen für Investitionen handelt.

Kann unsere Kontenzuordnung so stimmen? Welche Konten wären korrekt? Wenn die Konten richtig sind, wie sieht es dann mit der Kreditermächtigung für Investitionskredite aus, da man ja Investitionskredite in Höhe der Investitionen aufnehmen darf?

Antwort:

Wir empfehlen, Auszahlungen, die der Landkreis im Rahmen der Kassenführung für seine Eigenbetriebe tätigt, in seiner Buchführung auf einem Konto der Kontenart 796 (Auszahlungen für Dritte im Rahmen der Führung der Einheitskasse) zu erfassen, da es sich um Finanzierungstätigkeit handelt, die der Kontengruppe 79 (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) zuzuordnen sind. Dies gilt auch dann, wenn der Landkreis zur Finanzierung der Auszahlungen auf eigene Finanzmittel zurückgreift.

Dementsprechend wäre eine Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung dieser Auszahlungen unzulässig.
